

## Kapitel 8. Tangermünde.

### 1. Teil: Die Geschichte.

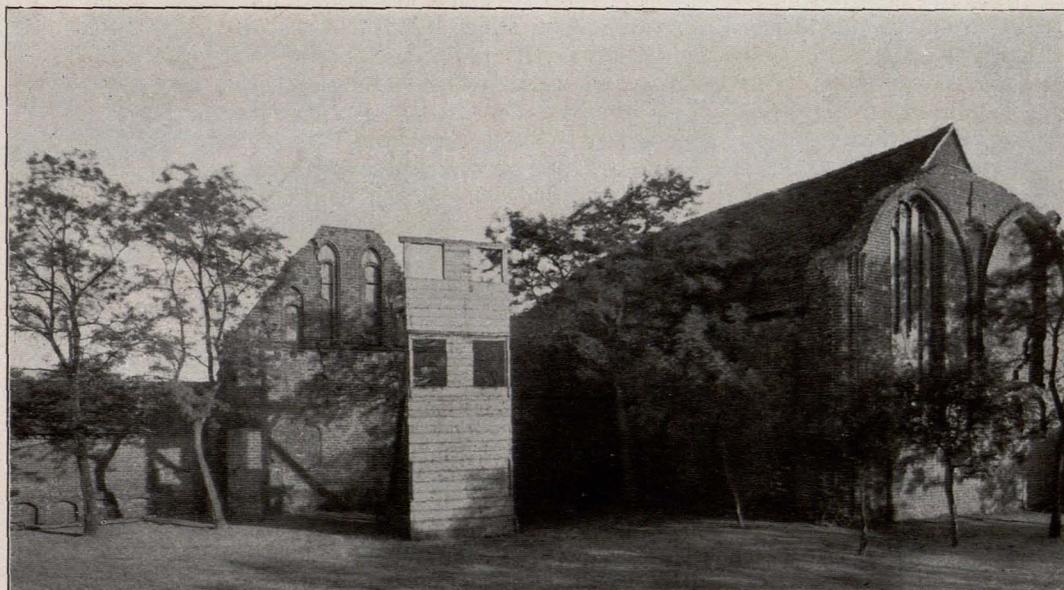


Fig. 16. Nordansicht der Ruinen des ehemaligen Tangermünder Dominikanerklosters.  
Mit Genehmigung der Kgl. Meßbildanstalt zu Berlin.

Aufgen. 1897.

Während die vorhergenannten sieben Klöster alle noch aus dem 13. Jahrhundert stammen, haben sich die Dominikaner in Tangermünde erst fast 1½ Jahrhundert später niedergelassen. Wir hatten gesehen, daß die ersten Siedlungen in jung angelegten Städten anzutreffen waren; etwas Ähnliches kann man auch hier annehmen, weil die Neustadt Tangermünde, die übrigens nie ein eigenes städtisches Leben geführt hat, vor den Toren der selbständig stark befestigten und vielleicht schon im 12. Jahrhundert entstandenen Altstadt<sup>1)</sup> vermutlich erst im 14. Jahrhundert<sup>2)</sup> angelegt wurde. Genauere Datierung ist mangels urkundlicher Nachrichten nicht möglich. Nach einer alten Inschrift, die sich, abweichend von sonst üblicher Stätte, oben am westlichen Teile der Kirche befunden und mit ihren großen Buchstaben fast die ganze Mauerfläche daselbst ausgefüllt haben soll, ist das Kloster 1438 gestiftet worden. Damit stimmt etwa überein, daß v. Loë nach Ordensquellen die Aufnahme in das Jahr 1442 setzt, während von Entzelts Zeit an Helmreich<sup>3)</sup>, Rittner<sup>4)</sup> und Bekmann<sup>5)</sup> viel zu früh Johann I. als Gründer annehmen.

Die Inschrift war am Anfang des 18. Jahrhunderts bereits unleserlich geworden, doch hat eine von Küster damals in der Kirche aufgefundene Abschrift uns ihren Wortlaut erhalten<sup>6)</sup>:

„Anno MCDXXXVIII. hat Marggraf Friederich der Jünger mit Willen und Vollword des Raths/diss Kloster Prediger Ordens, Gott dem Allmächtigen zu ewigen Lobe/der Hochgelobten Jungfrauen Marien der Mutter GOTTes und allen GOTTes Heiligen zu Ehren und Würdigkeit gestiftet/und die Stätte und Plan dazu verehret. Welche Foundation Papst EUGENIUS IV. in selbigem Jahre confirmet/auch mit Privilegien und Indulten bewidmet/Ferariae XIV. Cal. Decembr. Ao. pontificatus sui octavo.“

<sup>1)</sup> Riedel, Mark Brandenburg, S. 131.

<sup>2)</sup> Zahn, Mittelalterl. Topogr., S. 35; Aue, S. 40.

<sup>3)</sup> Helmreich, S. 24.

<sup>4)</sup> Rittner, S. 8.

<sup>5)</sup> Bekmann, Histor. Beschr. d. Mark, II. Bd., V. Teil, 1. Buch, 6. Kap., S. 24.

<sup>6)</sup> Küster, Antiquit. Tangerm., S. 47/8.

#### § 1. Gründungs- geschichte.

„Anno MDXLIV., wie das Pabstthum gänzlich abgeschafft, hat JOACHIMUS der andere Churfürst . . . dieses Kloster zusamt aller und jeder seiner Zugehörung um GOTTES/Willen zu Anrichtung eines Spittals vor die Armen vereignet und verschrieben“.

Der erste Teil dieser Schrift scheint der genauen Daten wegen in vorreformatorische Zeit zurückzugehen, der zweite kann seinem Inhalt nach erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen.

§ 2. Besitz-  
verhältnisse.

Entsprechend seinem verhältnismäßig kurzen Bestehen hat das Tangermünder Kloster anscheinend auch nur geringen Besitz erworben. Friedrich der Jüngere, ein Bruder Friedrichs II., hatte bei Teilung der Brandenburgischen Länder die Altmark erhalten und Tangermünde zu seiner Residenz gemacht. Er vermachte den Mönchen außer Stätte und Plan im Jahre 1442<sup>1)</sup> noch „zu eyner ewigen lampen in Iren kirchen . . . eine margk geldes stendalischer werunge Jerlicher Zinsse vnd Renthe In der vehre (Fähre) zu Tangermünde“, die so lange eine Familie Schulz als Mannlehn besessen, jetzt aber an das Kloster abgetreten hatte. Ungewiß ist dagegen Herkunft und Erwerbszeit der wenigen Liegenschaften, die wir zur Reformationszeit im Besitz des Klosters vorfinden<sup>2)</sup>, nämlich eines Terminierhauses in Stendal, einer Wiese auf der Jerichower Feldmark und eines kleinen Weingartens, höchstens daß letzterer mit zu der Stätte gehört haben könnte und dann dort zu suchen wäre, wo heute noch ein kleines Gartenland südlich vom Kloster liegt. Unbekannt ist auch, auf welche Weise die Mönche das Recht erworben haben, daß ihnen vom Jahre 1544 an jährlich 1 Mark von Jerke Dobbelyn, 1 Mark von Cüne von Gohre und 1 Tonne Heringe von 100 Gulden Hauptsumme von Busso von der Schulenburg gegeben werden mußte.

Der ebenfalls bescheidene Besitz der Klosterkirche an Edelmetall wurde hier, wie wir es auch anderswo gefunden haben, im Jahre 1541<sup>3)</sup> der Stadt zur Aufbringung der bewilligten Landessteuer vom Kastner Hieronymus Staudt zugewogen. Dabei fanden sich nach der Empfangsbescheinigung des Rates vor:

„Drey kilche mit den patenen vergüldt und  
dry pacificalia vnuergüldt,  
haben gewogen vier marck zeh loth,  
Eine monstrantz vergüldt dry marck,  
also des klosters silberwerck In Summa syben  
marck zehen loth“.

Alles zusammengenommen, ging es den Mönchen somit nicht übermäßig gut.

§ 3. Reformations-  
zeit.

Die Reformation wurde bereits 1538 in Tangermünde ohne jegliche Friedensstörung durchgeführt, und schon 1540 begann die Kirchenvisitation der Altmark in ebendieser Stadt<sup>4)</sup>. Damit ging auch der Klosterkonvent ein. Die Mönche scheinen sich hier den neuen Verhältnissen nicht widersetzt zu haben, wie wohl daraus hervorgeht, daß der Rat zweien von den letzten vier Zurückgebliebenen bei ihrem Scheiden 1540<sup>5)</sup> gute Empfehlungsschreiben mit auf den Weg gibt, in denen er ihnen ein treffliches Leumundszeugnis ausstellt und ausdrücklich betont, daß sie „nicht heimlich edder düfflick, sondern ehrlick vnd redelick“ fortgezogen seien. Von ihnen wird Andreas Moller als gut geeignet und brauchbar bezeichnet, eine Pfarr- oder Predigerstelle zu übernehmen. Er darf, ebenso wie Caspar Gerlow, ein Schreibpult, eine Schlafbank und sein Gerät mitnehmen, „dat he vp syne rolle gehat“, und beiden wird neben einem „Themelich (geziemenden) kleyd“ das Terminierhaus in Stendal überlassen. Ein dritter, Bartholomäus Holthusen<sup>6)</sup>, erhielt als Abfindung 2 Gulden; der vierte, vielleicht ein Laienbruder, wird nicht besonders genannt.

§ 4. Neuzeit.

Der Kurfürst erlaubte noch in demselben Jahre<sup>2)</sup> dem Rate, „dat kloster alhier intonehmende vnd ein Spittael darvan to makende“; doch scheint die Urkunde darüber erst nachträglich im Jahre 1544<sup>9)</sup> ausgestellt worden zu sein, in dem der Stadt „uff Ihr pittlich Ansuchen das Pauler Kloster daselbst sampt aller und jeder desselbigen Zugehörung“ zu obigem Zwecke ausdrücklich verschrieben wird. Bei der Gelegenheit wurden auch die Hospitäler von St. Elisabeth im Hühnerdorfe, von St. Gertrud, vermutlich nördlich vom Klosterkirchhofe gelegen, und vom Elen-denhouse samt einem großen Teile ihrer bisherigen Einkünfte mit dem neugeschaffe-

<sup>1)</sup> Riedel A 16, S. 73; nach S. 77 erst 1447.

<sup>2)</sup> Riedel A 16, S. 152/3; Pohlmann, Wanderungen, S. 279/80.

<sup>3)</sup> Riedel A 16, S. 154/5.

<sup>4)</sup> Zahn, Gesch. d. Kirch., Ber. 24, Heft 2, S. 10.

<sup>5)</sup> Zahn, Gesch. d. Kirch., Ber. 25, S. 43.

<sup>6)</sup> Pohlmann, Wanderungen, S. 279.